

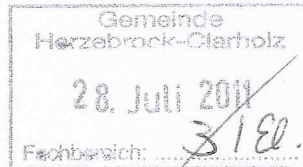


**Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Die NRWNachrichten • Hans-Sachs-Straße 2, 33602 Bielefeld

Gemeinde Herzebrock-Clarholz  
Pressestelle  
Postfach 12 63

33434 Herzebrock-Clarholz



BM

Redaktion Die NRWNachrichten  
Hans-Sachs-Straße 2  
33602 Bielefeld

Telefon 0521-965150  
Telefax 0521-9651530

meierjohann@steuerzahler-nrw.de  
www.steuerzahler-nrw.de

Kopie f. Ed. enr. B.

26. Juli 2011  
Mj/s

## Nördliche Entlastungsstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch unsere Mitglieder wurden wir darüber informiert, dass die Gemeinde Herzebrock-Clarholz plant, die Verbindung zwischen Quenhorner Straße und Postweg zu einer „nördlichen Entlastungsstraße“ auszubauen.

Hierzu stellen sich uns einige Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir Sie bitten.

- 1) Warum soll diese Entlastungsstraße gebaut werden?
- 2) In welchem Umfang soll diese Entlastungsstraße gebaut werden?
- 3) Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau und wurden Zuschüsse hierfür beantragt? Falls ja, in welcher Höhe?
- 4) Wurden Alternativen zu dieser Entlastungsstraße geprüft und falls ja, welche?
- 5) Entspricht es der Tatsache, dass diese Entlastungsstraße nicht an die B 64 angebunden werden kann?
- 6) Wurde eine zeitnahe Verkehrszählung in Hinblick auf den Ziel-, Quell- und überörtlichen Verkehr durchgeführt? Falls ja, bitten wir Sie, uns diese Zahlen zur Verfügung zu stellen.
- 7) Hat man Vergleichszahlen, in welchem Umfang der Verkehr in diesem Bereich in den letzten Jahren zugenommen hat? Falls ja, bitten wir Sie, uns auch diese Zahlen zur Verfügung zu stellen.
- 8) Welche Straßen sollen durch die Entlastungsstraße entlastet werden und kommt es dadurch zu einer Belastung anderer Straße?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Doris Meierjohann', written in a cursive style.

i.A. Doris Meierjohann  
Leiterin Büro Bielefeld

# Gemeinde Herzebrock-Clarholz

## Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung · Postfach 1263 · 33434 Herzebrock-Clarholz

NRW Nachrichten  
Hans-Sachs-Straße 2  
33602 Bielefeld

**Planen, Bauen und  
Umwelt**

**Karl-Hermann  
Schlepphorst**  
Raum 214  
Telefon 05245 444-201  
Zentrale 05245 / 444-0  
FAX 05245  
E-mail:  
karl-hermann.schlepphorst  
@gt-net.de  
Internet:  
www.herzebrock-clarholz.de

Az.

Datum 23.08.2011

## **Nördliche Entlastungsstraße Herzebrock; Ihr Schreiben vom 26.07.2011 Ihr Zeichen: Mj/s**

Sehr geehrte Damen und Herren,

urlaubsbedingt komme ich leider erst jetzt dazu, Ihre Fragen zu beantworten. Die Planungen der Gemeinde für eine nördliche Entlastungsstraße gehen bis Anfang der 90er Jahre zurück. Im Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde aus dem Jahre 1993/94 wurde der Ausbau der Verbindung zwischen Quenhorner Straße und Postweg als verkehrliches Planungsziel definiert.

Ihre Fragen kann ich aus heutiger Sicht wie folgt beantworten:

Zu 1.)

Die nördliche Entlastungsstraße soll den Schwerpunkt der Wohnsiedlungsentwicklung zwischen dem Ortsteil Herzebrock und Clarholz entlang der Verbindung Postweg/Schomäckerstraße besser an das Ortszentrum Herzebrock und das Schul- und Sportzentrum anbinden. Die Wege der Bürger zur Kreisstadt Gütersloh sollen ebenfalls dadurch verbessert werden. Die diesbezüglich bestehenden Verkehrsverbindungen führen durch Siedlungsgebiete und das Ortszentrum von Herzebrock, die durch den Ausbau der Verbindung Postweg/Quenhorner Straße künftig entlastet werden.

Zu 2.)

Die Straße soll als Gemeindestraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m und südlich abgesetzten Geh-/Radweg gebaut werden.

Zu 3.)

Die im Förderantrag aus dem Jahr 2007 veranschlagten Gesamtkosten inklusive Ausgleichsmaßnahmen belaufen sich auf rd. 2,6 Mio. €. Die förderfähigen Kosten werden voraussichtlich mit 60 % bezuschusst.

### **Öffnungszeiten**

Mo-Do 8.30-12.30 Uhr  
Fr 8.30-12.00 Uhr  
Mo 14.00-16.00 Uhr  
Do 14.00-18.00 Uhr

### **Bürgerbüro**

Mo-Mi 8.00-16.30 Uhr  
Di 8.00-17.30 Uhr  
Do 8.00-18.00 Uhr  
Fr 8.00-12.30 Uhr

### **Hausanschrift**

Am Rathaus 1  
33442 Herzebrock-Clarholz

### **Bankverbindungen**

KrSpK Wiedenbrück 1 000 298 (BLZ 478 535 20)  
IBAN: DE90 4785 3520 0001 0002 98  
SWIFT-BIC: WELADED1WDB  
VB Gütersloh 10 001 000 (BLZ 478 601 25)  
VB Clarholz-Lette-Beelen 5 003 200 (BLZ 478 613 17)  
Commerzbank Gütersloh 1 557 750 (BLZ 478 400 65)

Zu 4.)

Die Verbindung der Wohnsiedlungsentwicklung zwischen den Ortsteilen mit dem Ortszentrum Herzebrock/Schul- und Sportzentrum ist heute nur über die innerörtlichen Verbindungen Weißes Venn/Meerwiesenstraße/Uthofstraße und Clarholzer Straße (B 64) möglich. Das Erreichen der B 64 wurde durch den Bau der westlichen Kreuzung in Herzebrock mit VS/BÜSTRA-Anlage zwar verbessert, die B 64 ist jedoch mit einer Verkehrsbelastung von 17.000 Fahrzeugen keine wirkliche Alternative. Die Verbindung Weißes Venn/Meerwiesenstraße/Uthofstraße ist als Straßenverbindung durch Wohngebiete deshalb ebenfalls bereits stark belastet (bis zu 4.000 Fahrzeuge). Da sich zwischen Siedlungsentwicklung und Ortslage das Waldgebiet „Putz“ (Landschaftsschutzgebiet) erstreckt, ist eine alternative Straßenführung nicht realistisch, so dass die Führung der Entlastungsstraße unmittelbar nördlich des Waldgebietes eine konsequente Planung darstellt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Ausbau der nördlichen Entlastungsstraße auf der Trasse eines bestehenden Wirtschaftsweges erfolgt, so dass der Grunderwerb minimiert und Naturraum durch Neutrassierung geschont werden kann. Der Wirtschaftsweg befindet sich auf Grund der Belastungen der letzten Jahre bereits in einem desolaten Zustand, so dass sich durch den Bau der Entlastungsstraße unter Nutzung der Trasse des Wirtschaftsweges zusätzliche Synergieeffekte ergeben.

Zu 5.)

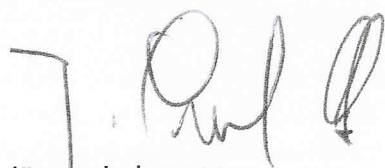
Die Entlastungsstraße zwischen Quenhorner Straße und Postweg soll in drei Bauabschnitten realisiert werden. Als vierter Bauabschnitt ist die Verbindung zwischen Postweg und B 64 vorgesehen; dieser vierte Bauabschnitt ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits dargestellt. Die Realisierung der Verbindung zur B 64 ist nach Aussagen des Landesbetriebes Straßen jedoch erst möglich, wenn die Planfeststellung zur B 64 n (Südwestumgehung für Herzebrock-Clarholz) eingeleitet ist.

Zu 6., 7., 8.)

Die Planungen der nördlichen Entlastungsstraße sowie andere Verkehrsplanungsprojekte in der Gemeinde wurden jeweils mit aktualisierten Verkehrsgutachten des Verkehrsingenieurbüros IVV Aachen begleitet. Die letzte Untersuchung stammt aus dem Jahre 2003. Die in dieser Untersuchung angenommene Weiterentwicklung der Wohnsiedlungsentwicklung hat sich durch die Ausweisung von Neubaugebieten in den letzten Jahren bestätigt. Die Gemeinde prüft zurzeit aktuell die Ausweisung weiterer Siedlungsgebiete in der Hauptentwicklungsrichtung zwischen den Ortsteilen. Der Fahrzeugverkehr hat somit in den letzten Jahren zugenommen und wird auch weiter zunehmen. Die gewünschten Entlastungseffekte wurden bereits unter Ziffer 1. beschrieben. Das Gutachten geht davon aus, dass auch weitere Ziele und Quellverkehre aus dem Ortsteil Clarholz die nördliche Entlastungsstraße nach Fertigstellung annehmen werden, so dass zu einer gewissen Mehrbelastung für die innerörtliche Verbindungsstraße Schomäckerstraße/Postweg kommen wird. Diese Straße hat bereits von ihrer ursprünglichen Bedeutung her die Funktion, als wesentliche Verkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen neben der B 64 zu dienen.

Ich gehe davon aus, dass die Ausführungen zu Ihren Fragen die Notwendigkeit und die Planungen zur nördlichen Entlastungsstraße zunächst hinlänglich veranschaulichen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Lohmann